

Einladung zur 53. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 18. März 2025

An die Aktionärinnen und Aktionäre der CPH Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der CPH Group AG freut sich, Sie zur 53. ordentlichen Generalversammlung einzuladen. Sie findet statt am

**Dienstag, 18. März 2025, 15.30 Uhr
im Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Luzerner Saal**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht finanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Bericht über nicht finanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen:

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2024 mit Unterstützung einer spezialisierten Beratungsfirma ausgebaut und mit zusätzlichen Kennzahlen ergänzt. Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit über die Treibhausgasemissionen Scope 1-3 Leistungsindikatoren 2024 im Nachhaltigkeitsbericht 2024 durchgeführt.

Der Nachhaltigkeitsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2024. Er ist online unter <https://reports.cph.ch/24/de/nachhaltigkeitsbericht/> abrufbar.

2. Entlastung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn und die Reserven wie folgt zu verwenden:

	<u>in CHF 1 000</u>
Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2024	1 167
Vortrag des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr	-
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres 2024	1 167
Auflösung von freien Gewinnreserven	10 833
Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.00 je Aktie	-12 000
Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung	-

Im Falle einer Annahme des Antrages wird die Dividende am 24. März 2025 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 19. März 2025. Ab dem 20. März 2025 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Erläuterungen: Es soll pro dividendenberechtigter Aktie ein Betrag von CHF 2.00 (gesamthaft CHF 12.0 Mio.) an ordentlicher Dividende ausgeschüttet werden. Dazu sollen freie Gewinnreserven in der Höhe von CHF 10.8 Mio. aufgelöst werden. Die Ausschüttungsquote beträgt 258.0% des konsolidierten Nettoergebnisses und liegt damit über dem oberen Rand gemäss Dividendenpolitik (Ausschüttung von 25.0 bis 50.0% des konsolidierten Nettoergebnisses unter Berücksichtigung von Cash Flow und Liquidität). Da die beantragte Ausschüttung bei 34.9% des Nettoergebnisses der verbleibenden Bereiche Chemie und Verpackung liegt und basierend auf der soliden Finanzierung mit einer Eigenkapitalquote von 63.0% ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass eine Dividende von CHF 2.00 pro dividendenberechtigter Aktie adäquat ist. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

4. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung

4.1 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in der Höhe von maximal CHF 0.9 Mio. zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung in bar. Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus sechs Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 22 der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen, welche neu mit der Aktienrechtsrevision in Art. 732 ff. OR geregelt werden. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 22–26 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://reports.cph.ch/24/de/verguetungsbericht/> abrufbar ist.

4.2 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2026 den Mitgliedern der Gruppenleitung ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, in der Höhe von maximal CHF 2.75 Mio. zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung besteht im Wesentlichen aus einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen Vergütung in Form von gesperrten Aktien. Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich die Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2026 aus einem CEO und drei weiteren Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt gemäss Art. 22 der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen, welche neu mit der Aktienrechtsrevision in Art. 732 ff. OR geregelt werden. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 22–26 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung finden Sie im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://reports.cph.ch/24/de/verguetungsbericht/> abrufbar ist.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist rein konsultativ. Die konsultative Abstimmung des Vergütungsberichts ist gesetzlich erforderlich, weil an der Generalversammlung 2024 der CPH Group AG die Vergütung des Ver-

waltungsrates und der Gruppenleitung prospektiv beschlossen wurde. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2024, welcher online unter <https://reports.cph.ch/24/de/verguetungsbericht/> abrufbar ist.

5. Wahlen

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat der CPH Group AG für eine weitere einjährige Amtsdauer:

5.1.1 Kaspar W. Kelterborn

lic. oec. HSG, Schweizer Staatsbürger

5.1.2 Claudine Mollenkopf

Dr. rer. nat., Deutsche und Französische Staatsbürgerin

5.1.3 Peter Schaub

lic. iur., Rechtsanwalt, Schweizer Staatsbürger

5.1.4 Tim Talaat

MSEE und MBA, Schweizer Staatsbürger

5.1.5 Manuel Werder

lic. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Schweizer Staatsbürger

5.1.6 Christian Wipf

lic. oec. HSG, Schweizer Staatsbürger

Erläuterungen: Kaspar W. Kelterborn ist seit 2015, Claudine Mollenkopf seit 2021, Peter Schaub seit 1994, Tim Talaat seit 1994, Manuel Werder seit 2015 und Christian Wipf seit 2008 Verwaltungsratsmitglied der CPH Group AG.

Ein detaillierter Lebenslauf aller Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts 2024 enthalten und online unter https://reports.cph.ch/24/de/corporate_governance/ abrufbar. Daraus ist ersichtlich, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates über grosse Führungserfahrung in international tätigen Industrie- oder anderen Unternehmen verfügen. Damit setzt sich der Verwaltungsrat aus Mitgliedern mit breit gefächerten Erfahrungen und Kompetenzen zusammen.

Kaspar W. Kelterborn, Claudine Mollenkopf, Tim Talaat, Manuel Werder und Christian Wipf gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Schaub, lic. iur., Rechtsanwalt, zum Präsidenten des Verwaltungsrates der CPH Group AG für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Erläuterungen: Peter Schaub verfügt über mehrjährige Erfahrung als Präsident und Mitglied von Verwaltungsräten. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Peter Schaub die Kompetenzen und grosse Erfahrung mitbringt, um die CPH Group AG strategisch erfolgreich weiterzuentwickeln.

5.3 Mitglieder des VR-Ausschusses „Personal und Entschädigung“

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen in den Verwaltungsratsausschuss „Personal und Entschädigung“ für eine weitere einjährige Amtsdauer:

5.3.1 Claudine Mollenkopf, Dr. rer. nat.

5.3.2 Peter Schaub, lic. iur., Rechtsanwalt

5.3.3 Tim Talaat, MSEE und MBA

5.3.4 Christian Wipf, lic. oec. HSG

Erläuterungen: Siehe Erläuterungen unter Traktanden 5.1 und 5.2.

5.4 Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Erläuterungen: PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Adlegem Rechtsanwälte, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Erläuterungen: Adlegem Rechtsanwälte hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2024 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der CPH Group AG, dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven sowie den Berichten der Revisionsstelle kann ab 25. Februar 2025 bei der CPH Group AG in Perlen eingesehen werden und ist zudem auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar (www.cph.ch). An die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erfolgt die Zustellung eines Kurzberichts ohne entsprechendes Begehren.

Teilnahme an der Generalversammlung

Aktionäre, die am 25. Februar 2025 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten mit dieser Einladung ein Anmeldeformular für die Generalversammlung oder zur Erteilung einer Vollmacht.

Damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können, bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, das ausgefüllte Formular bis spätestens **11. März 2025** an die CPH Group AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zu senden oder die Weisungen in der Onlineplattform der Nimbus AG (ShApp, Shareholder Application) zu erfassen.

Vom 5. März 2025 bis 18. März 2025 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter nach Art. 689c OR amtiert Adlegem Rechtsanwälte, Luzern. Aktionäre, die ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen wollen, stellen ihre Vollmacht auf Adlegem Rechtsanwälte, Luzern, aus und senden diese mit allfälligen Stimminstruktionen an folgende Adresse:

CPH Group AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder erfassen diese in der Onlineplattform der Nimbus AG (ShApp, Shareholder Application).

Die Aktionäre werden gebeten, sich spätestens um 15.15 Uhr zur Stimmrechtskontrolle einzufinden.

CPH Group AG

Für den Verwaltungsrat:
Peter Schaub, Präsident

Perlen, 25. Februar 2025

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Daniel Steiner, Aktienregister

Tel.: +41 41 455 80 64

E-Mail: aktienregister@cph.ch

Beilagen

- Kurzbericht 2024
- Antwortblatt mit Weisungen für die Stimmrechtsausübung
- Antwortcouvert